



## Sitzungsvorlage

**Gemeinderatssitzung vom: 22.06.2026**

**öffentlicher Teil**  **nicht öffentlicher Teil**

**TOP Nr. 4: Überprüfung und Anpassung der Elternbeiträge für die Schulbetreuung**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt seit 2000 die Verlässliche Grundschule und darauf aufbauend seit 2011 eine offene Ganztagesbetreuung als Schülerbetreuungsangebote an der Grundschule Bingen.

Aktuell bestehen dabei im Wesentlichen folgende Angebote (Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten):

Vertrag Verlässliche Grundschule	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr	35 EUR/Monat
Vertrag Nachmittagsbetreuung	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr	65 EUR/Monat
Vertrag Ganztagesbetreuung	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	100 EUR/ Monat

Daneben werden verschiedene 10er-Karten für sporadischen Betreuungsbedarf und eine Ferienbetreuung (aktuell 12 EUR/Tag zuzüglich Essen) angeboten. Die Beiträge im Rahmen der Ferienbetreuung werden unabhängig vom gebuchten sonstigen Betreuungsangebot erhoben.

Kosten des Mittagessens (aktuell 5, 70 EUR/Essen) werden zum Einkaufspreis weiterberechnet.

Die o.g. Beitragssätze wurden durch den Gemeinderat am 20.05.2019 festgelegt. Sie gelten unverändert seit dem Schuljahr 2019/2020.

### Weiteres Vorgehen mit Blick auf den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung:

Insgesamt sieht man sich mit dem vorhandenen Betreuungsangebot - auch mit Blick auf den ab dem kommenden Schuljahr zunächst für die erste Klasse bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung – bereits gut aufgestellt.

Mit Beschluss über das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG) wurde im mit geänderten Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) § 8c Absatz 1 festgelegt, dass beginnend im Schuljahr 2026/2027 mit der ersten Klassenstufe ein Anspruch auf Betreuung im Umfang von werktäglich 8 Stunden besteht. Zugrunde liegt eine 5 Tagewoche. Dies umfasst auch die Ferienzeiten mit Ausnahme von 20 Werktagen in denen auf eine Förderung/Betreuung verzichtet werden kann.

Problematisch ist insoweit für Bingen die Abdeckung der Ferienzeiten und Freitagnachmittage.

Einen etwaigen Betreuungsbedarf am Freitagnachmittag an Schultagen kann nach derzeitiger Einschätzung mit einem entsprechend höheren Stundeneinsatz durch das vorhandene Personal gedeckt werden.

Wie hoch die Inanspruchnahme speziell in den Ferienzeiten ist, ist schwer zu sagen. Deshalb haben sich die Stadt Scheer, die Gemeinde Sigmaringendorf und die Gemeinde Bingen entschlossen eine gemeinsame Ferienbetreuung anzubieten. Die Zeiten und die Orte der Betreuung werden immer vor dem Schuljahr durch die Gemeinden festgelegt. Schwierig ist dabei dass die Schließtage und auch Stundenpläne der Schulen meist erst ein oder zwei Wochen vor Schulbeginn feststehen. Als Beispiel seien hier die großen Ferien Mitte des Jahres genannt in denen jede Gemeinde zwei Wochen Betreuung übernimmt.

Die Gemeinden haben sich vorab auf eine einheitliche Gebühr der Ferienbetreuung jeweils für eine komplette Woche Betreuung inkl. Essen verständigt. Die Anmeldung und Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt immer unabhängig von der Betreuung in den regulären Unterrichtszeiten. Sie ist von den Eltern selbständig in der Gemeinde die die jeweilige Ferienbetreuungswoche durchführt vorzunehmen. Ein Fahrdienst ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass in einigen Ferienwochen gesetzliche Feiertage liegen an denen keine Betreuung stattfindet, wurde eine Gebühr für eine 5-Tagewoche und eine 4-Tagewoche kalkuliert. Dies. Es können immer nur gesamte Wochen gebucht werden.

Das Betreuungsmodell insbesondere der Ferienbetreuung soll spätestens in einem Jahr überprüft werden.

Aufgrund der veränderten Kostensituation schlägt die Verwaltung auf Grundlage der im Anhang dargestellten Kalkulationen die Neufestsetzung der Elternbeiträge in der Schulbetreuung wie folgt vor:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.09.2026 folgende Beitragssätze für die Betreuungsangebote an der Grundschule:**

<b>Verlässliche Grundschule</b>	<b>40 EUR/Monat</b>	<b>zuzüglich Essen</b>
<b>Nachmittagsbetreuung</b>	<b>75 EUR/Monat</b>	<b>zuzüglich Essen</b>
<b>Ganztagesbetreuung</b>	<b>115 EUR/ Monat</b>	<b>zuzüglich Essen</b>
<b>Ferienbetreuung (4-Tage-Woche)</b>	<b>76 EUR/Monat</b>	<b>inklusive Essen</b>
<b>Ferienbetreuung (5-Tage-Woche)</b>	<b>95 EUR/Monat</b>	<b>inklusive Essen</b>

Bingen, 12.06.2026

gez.

Robert Kromer

Leitung Finanzverwaltung